

### **Zusammenfassung des Postulats**

Mit seinem am 24. Juni eingereichten und begründeten Postulat (*TGR* S. 811) ersucht Grossrat Denis Grandjean den Staatsrat um eine Prüfung des Angebots von Mahlzeiten zu Hause für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Freiburg, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters, einer Invalidität oder einer Rekonvaleszenz in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt sind.

Er hebt hervor, dass der Mahlzeitendienst je nach Region sehr unterschiedlich gehandhabt wird beziehungsweise überhaupt nicht existiert.

Wie namentlich von Seiten des Gesundheitsnetzes des Vivisbachbezirks und von Privatpersonen zu hören ist, vernachlässigen betagte und allein lebende Personen ihre Ernährung und ziehen häufig das so genannte "café complet" einer ausgewogenen Mahlzeit vor. Deshalb wäre es wichtig, ein System einzuführen, das bürgernahe Strukturen begünstigt, und einen Dienst aufzustellen, der tägliche Kontakte mit betagten und allein stehenden Personen beinhaltet und somit eine menschliche Seite aufweist.

Grossrat Denis Grandjean erinnert daran, dass eine ungeeignete oder unangepasste Ernährung einer der Hauptfaktoren für das Auftreten bestimmter Krankheiten ist, wohingegen eine angemessene und gesunde Ernährung kardiovaskulären Erkrankungen, Fettleibigkeit, Osteoporose und weiteren Komplikationen vorbeugen kann. Sie trägt auch weitgehend dazu bei, dass die Organe gut arbeiten und die psychische und physische Tätigkeit aufrechterhalten wird. Heute spielt die Ernährung unbestreitbar eine wesentliche Rolle im Gesundheitswesen.

Grossrat Denis Grandjean wünscht daher, dass aufgrund dieser Überlegungen ein Mahlzeitendienst für alle Einwohnerinnen und Einwohner organisiert wird, mit einer Koordinationsperson, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Restaurateuren. Die Bezahlung der Mahlzeiten ginge zu Lasten der Benutzerinnen und Benutzer, die Information und Koordination hingegen vollumfänglich zu Lasten des Staates oder der Gemeinden.

Mit sehr geringen Investitionen für die Koordination dieses Dienstes oder für den Beitrag an die Kosten der Mahlzeitenlieferung würden der Staat und die Gemeinden vermutlich erreichen, dass sich die Kosten für diese Personen künftig reduzieren, indem sie gesünder bleiben und somit weniger Spitalaufenthalte, Arztkosten und Pflegeheimenintritte anfallen.

### **Antwort des Staatsrats**

Wie Grossrat Denis Grandjean in seinem Postulat unterstreicht, kann eine ausgewogene Ernährung unbestreitbar einer bestimmten Anzahl von Krankheiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorbeugen. Für betagte Personen, von denen manche schon geschwächt sind, ist eine gesunde Ernährung natürlich umso wichtiger. Sämtliche Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause sowie die Pflegeheime sind sich dieser Tatsache bewusst, und die gelieferten Mahlzeiten sowie die ernährungsbezogenen Ratschläge tragen ihr Rechnung. Zahlreiche zu Hause lebende Betagte übrigens, die nicht unbedingt Leistungen des Netzes

für Hilfe und Pflege beanspruchen, profitieren von einem Mahlzeitenangebot zu Hause, das von den Gemeinden, von Privaten, von Pflegeheimen, Sonderheimen oder Spitälern organisiert worden ist (Beilage). Diese bürgernahe Leistung ist somit nicht als kantonale Leistung konzipiert worden. Es ist Sache der Gemeinden, sie zu organisieren. Jedoch stellt Grossrat Denis Grandjean zu Recht fest, dass sich die Situation von einer Gemeinde zur anderen unterscheidet. Um den Bedarf zu decken und in Anerkennung der Tatsache, dass Mahlzeiten zu Hause eine Massnahme darstellen, die dem Verbleib zu Hause förderlich ist, wäre es wünschenswert, diesen Dienst flächendeckend auszuweiten.

In der Botschaft zum Revisionsentwurf des Gesetzes über die spitalexterne Krankenpflege und die Familienhilfe (Nr. 190) heisst es unter Punkt 3.2 : « Eine Ausweitung auf weitere Leistungen, wie Mahlzeitendienste (...) könnte später erwogen werden, in Form von Massnahmen, die im Rahmen der Förderung des Verbleibs zu Hause nötig sind ».

Nun kann zwar das Angebot von Mahlzeiten zu Hause effektiv ein Mittel sein, das dem Verbleib zu Hause förderlich ist, es stellt aber keine Universallösung dar. Wenn nämlich die betagte Person noch die Möglichkeit hat, ihre Mahlzeiten gemeinschaftlich einzunehmen (in einem Heim, einer Tagesstätte, einem Betreuungsnetz usw.), so ist dies gewiss eine besser geeignete Antwort auf das Einsamkeitsproblem als das Angebot von Mahlzeiten zu Hause.

#### 1. Umfrage des Sozialvorsorgeamtes (SVA)

Das Sozialvorsorgeamt (SVA) hat eine Umfrage durchgeführt, um insgesamt die heute im Kanton Freiburg bestehenden Angebote von Mahlzeiten zu Hause zu erfassen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, kommt diese Untersuchung zum Ergebnis, dass heute im Kanton durchschnittlich 750 Mahlzeiten pro Tag an Personen im Alter von über 65 Jahren geliefert werden. Vermerkt sei, dass Personen an bestimmten Tagen auf diese Mahlzeiten verzichten.

Der Mahlzeitendienst wird fast zur Hälfte von den Pflegeheimen sichergestellt (47%). Weitere öffentliche Organismen (Spitäler, Sonderheime) machen rund 35% aus, und Private (Restaurateure und Traiteure) stellen 18% der Mahlzeiten her.

Die Untersuchung hat auch gezeigt, wie sehr sich das Angebot je nach Region unterscheidet. Zum Zeitpunkt der Umfrage verteilte sich die Zahl der über 65-Jährigen, die regelmässige Mahlzeiten zu Hause erhielten, wie folgt auf die einzelnen Bezirke :

Broye	267 Personen
Greyerz	152 Personen
Saane	120 Personen
See	108 Personen
Sense	94 Personen
Vivisbach	50 Personen
Glane	45 Personen

Im Verlauf dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass auf diesem Gebiet ein Informationsmangel besteht. Es ist nie ein vollständiges Verzeichnis der einen Mahlzeitendienst anbietenden Einrichtungen erstellt worden, und die Adressen dieser Einrichtungen werden denjenigen, die diese Leistung beanspruchen möchten, mündlich weiter gegeben. Zahlreiche Gemeinden aber übermitteln ihren Einwohnerinnen und Einwohnern diese Informationen.

## 2. Koordination der Leistung

Das Problem der Ernährung Betagter ist eine Frage, welche die Fachleute des Gebiets laufend beschäftigt. Jede Koordination des Angebots von Mahlzeiten zu Hause muss sich auf das institutionelle Netz des Kantons und auf die bestehenden einschlägigen Aktionen stützen. Im Hinblick auf eine allgemeine Information und die Förderung dieser Leistung wäre es wichtig, ein detailliertes und vollständiges Adressverzeichnis zu erstellen, das betagte oder vereinsamte Personen, ihre Angehörigen sowie alle öffentlichen Dienste und Körperschaften je nach Region konsultieren könnten. Dies würde die heutige Situation verbessern. Wie schon erwähnt, handelt es sich hier jedoch um eine bürgernahe Leistung, die von den Gemeinden wahrgenommen wird und werden soll. Die Bezirkskommissionen für Pflegeheimbelange nach Artikel 13 des Gesetzes vom 23. März 2000 über Pflegeheime für Betagte (PflHG) sind die geeigneten Organe für die Koordination dieser Aufgabe. Diese Kommissionen haben unter anderem zur Aufgabe, "zur Koordination der Tätigkeit der Pflegeheime mit der Tätigkeit der sozialmedizinischen Dienste des Bezirks" beizutragen. Die Direktion für Gesundheit und Soziales wird daher die Umfrage des Sozialvorsorgeamtes an die sieben Bezirkskommissionen weiterleiten und diese ersuchen, zu prüfen, inwieweit die Mahlzeiten zu Hause in den verschiedenen Regionen organisiert werden können.

### **Antrag**

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Staatsrat, das Postulat erheblich zu erklären, diese Antwort als Bericht zum Postulat zu betrachten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Freiburg, den 10. Januar 2006